



**Curriculum**

**Hochschullehrgang für**

**Schüler- und Bildungsberatung**

**(12 ECTS-Anrechnungspunkte)**

**Studienkennzahl 710 318**

Version 2.0

September 2019

# 1 Allgemeines

## 1.1 Inhalt

1	Allgemeines.....	1
1.1	Inhalt.....	1
1.2	Zuordnung.....	2
1.3	Datum der Erlassung durch das Hochschulkollegium.....	2
1.4	Datum der Genehmigung durch das Rektorat.....	2
1.5	Umfang und Dauer des Hochschullehrgangs.....	2
2	Qualifikationsprofil.....	2
2.1	Zielsetzung des Studiums.....	2
2.2	Qualifikationen / Ausbildungsziele .....	3
2.3	Bedarf (Employability) .....	3
2.4	Lehr-Lern-Beurteilungskonzept .....	3
2.5	Erwartete Lernergebnisse/Kompetenzen.....	4
3	Kompetenzkatalog .....	5
4	Zulassungsvoraussetzungen und Zielgruppen .....	6
5	Reihungskriterien.....	6
6	Modulübersicht.....	7
7	Modulbeschreibungen .....	8
7.1	Modul 1.....	8
7.2	Modul 2.....	11
8	Prüfungsordnung .....	13
9	Inkrafttreten und allfällige Übergangsbestimmungen.....	13

## **1.2 Zuordnung**

Der Hochschullehrgang ist dem öffentlich-rechtlichen Bereich zugeordnet.

## **1.3 Datum der Erlassung durch das Hochschulkollegium**

Das Curriculum in der Version 2.0 wurde am 17.09.2019 erlassen.

## **1.4 Datum der Genehmigung durch das Rektorat**

Das Curriculum in der Version 2.0 wurde am 17.09.2019 durch das Rektorat genehmigt.

## **1.5 Umfang und Dauer des Hochschullehrgangs**

Der Hochschullehrgang besteht aus 2 Modulen und weist eine Workload von 12 ECTS-AP bei einer Mindeststudiendauer von 5 Semestern auf. Die gemäß § 39 (6) HG 2005 im Curriculum festgelegte Höchststudiendauer beträgt 8 Semester.

# **2 Qualifikationsprofil**

## **2.1 Zielsetzung des Studiums**

Die individuelle Beratung ist ein Teil der Bildungsaufgabe der Schule. Bildungsberatung gehört somit zu den Pflichten der Schulleitung und aller Lehrkräfte jeder Schule. Zur Unterstützung dieser individuellen Beratungstätigkeit ist es notwendig, zusätzlich einen bzw. je nach Schulgröße mehrere speziell ausgebildete Schüler- und Bildungsberater/innen einzusetzen, die bei der Bewältigung dieser Aufgabe mit der Schulleitung, Fachkräften für Berufsorientierung, anderen Lehrenden, Beratungs- und Unterstützungskräften an der Schule, der Schulpsychologie-Bildungsberatung sowie einschlägigen schulexternen Einrichtungen zusammenarbeiten. Die Schüler- und Bildungsberatung erfüllt somit im Rahmen eines standort- bzw. clusterbezogenen Konzepts der Information, Beratung und Orientierung für Bildung und Beruf sowie für die individuelle Karriereplanung der Schüler/innen die wichtigen Aufgaben der fachspezifischen Information und Beratung. Innerhalb der schulischen Unterstützungssysteme stellt die Schüler- und Bildungsberatung eine Erstanlauf- und Clearingstelle dar.

Ziel der Grundausbildung (Modul 1) ist, dass die Schüler- und Bildungsberater/innen Informationsbedürfnisse erkennen sowie sachlich richtig, aktuell und verständlich informieren. Weiters sollen die Berater/innen in der Lage sein, Schüler/innen bei Bildungsentscheidungen und Problemsituationen kompetent und einfühlsam zu beraten.

Im Rahmen der Intensivausbildung (Modul 2) sollen die Berater/innen lernen, Schüler/innen und Eltern/Erziehungsberechtigte über Möglichkeiten der Bewältigung von Lern- und Verhaltensschwierigkeiten im Einzelfall zu informieren. Weiters soll bei Konflikt- und Krisensituationen ein kooperatives Vorgehen der beteiligten Personen gefördert und koordiniert werden. Schüler/innen

sollen im Hinblick auf deren persönliche Weiterentwicklung kompetent beraten werden.

## **2.2 Qualifikationen / Ausbildungsziele**

Die Schüler- und Bildungsberatung ist im Rundschreiben Nr. 22/2017 des Bundesministeriums für Bildung geregelt. Die Absolvierung des Hochschullehrgangs für Schüler- und Bildungsberatung qualifiziert zur Ausübung dieser Tätigkeit an Schulen in Österreich, da dieser Hochschullehrgang den bundesweiten Rahmenvorgaben (Rundschreiben 15/2008, Geschäftszahl: BMUKK-15.550/0008-I/4/2008) entspricht.

## **2.3 Bedarf (Employability)**

Das Schulorganisationsgesetz, BGBl. Nr. 242/1962, in der geltenden Fassung bestimmt im § 3 Abs. 1: "Das österreichische Schulwesen stellt in seinem Aufbau eine Einheit dar. Seine Gliederung wird durch die Alters- und Reifestufen, die verschiedenen Begabungen und durch die Lebensaufgaben und Berufsziele bestimmt. Der Erwerb höherer Bildung und der Übertritt von einer Schulart in eine andere ist allen hierfür geeigneten Schülern zu ermöglichen. Schüler und Eltern sind über die Aufgaben und Voraussetzungen der verschiedenen Schularten zu informieren und insbesondere in der 4. und 8. Schulstufe sowie vor dem Abschluss einer Schulart über den nach den Interessen und Leistungen des Schülers empfehlenswerten weiteren Bildungsweg zu beraten."

Das Schulunterrichtsgesetz, BGBl. Nr. 472/1986, in der geltenden Fassung, bestimmt im § 62 Abs. 1, dass Einzelaussprachen (§ 19, Abs. 1) und gemeinsame Beratungen von Lehrerinnen und Lehrern und Erziehungsberechtigten über den geeignetsten Bildungsweg der Schülerin oder des Schülers (§ 3 Abs. 1 des Schulorganisationsgesetzes) durchzuführen sind. Schüler- und Bildungsberater/innen sind auf Grund ihrer speziellen Ausbildung besonders geeignet, die Schulleitung, die Klassenvorstände bzw. Klassenvorständinnen und die Lehrer/innen bei der generellen Aufgabe der Bildungsberatung zu unterstützen. Darüber hinaus ist in § 63a bzw. § 64 SchUG festgehalten, dass zu Sitzungen des Schulforums bzw. des Schulgemeinschaftsausschusses bei relevanten Tagesordnungspunkten der/die Schüler- und Bildungsberater/in hinzuzuziehen ist. Das Schulpflichtgesetz, BGBl. Nr. 76/1985 in der geltenden Fassung bestimmt in § 25 Abs. 4, dass im Rahmen der Maßnahmen zur Erfüllung der Schulpflicht (Fünf-Stufen-Plan) die Schulleitung Schülerberater/innen und den schulpsychologischen Dienst einzubinden hat (Stufe II).

## **2.4 Lehr-Lern-Beurteilungskonzept**

Der Hochschullehrgang für Schüler- und Bildungsberatung ist für die Dauer von fünf (5) Semestern angelegt und hat eine Gesamtwertigkeit von 12 ECTS-AP. Der Hochschullehrgang besteht aus 2 Modulen, dabei dient Modul 1 der Grundausbildung und Modul 2 der Intensivausbildung. Jedes Modul umfasst, wie in den Rahmenvorgaben (Rundschreiben 15/2008) vorgesehen, 100 Präsenzeinheiten.

Die Lehrveranstaltungen des Moduls 1 sind auf drei (3) Semester verteilt, jene des Moduls 2 auf zwei (2) Semester. Die Semesteraufteilung ist so gewählt, dass Kompetenzaufbau und Selbstreflexion ausreichend Platz geboten wird.

Während die Phasen des nicht betreuten Selbststudiums das selbständige Auseinandersetzen mit den Lerninhalten erfordern, lernen die Teilnehmer/innen in den Präsenzphasen die Fachinhalte in Theorie und Praxis kennen und entwickeln die Kompetenz, diese anzuwenden.

Zum positiven Abschluss jedes Moduls sind alle Lehrveranstaltungen, die Teil dieses Moduls sind, mit Erfolg zu absolvieren. Zum erfolgreichen Abschluss des Hochschullehrgangs sind beide Module mit Erfolg abzuschließen. Das Absolvieren von Modul 1 ist Voraussetzung für die Teilnahme an Lehrveranstaltungen in Modul 2.

## **2.5 Erwartete Lernergebnisse/Kompetenzen**

Schüler- und Bildungsberater/innen unterstützen die individuelle Karriereplanung der Schüler/innen. Die Absolventinnen und Absolventen müssen über das für die Tätigkeit erforderliche Spezialwissen und entsprechende Beratungskompetenzen verfügen.

Nach erfolgreicher Absolvierung des Hochschullehrgangs wird von den Absolventinnen und Absolventen erwartet, dass sie

- Informationen zu Orientierungs- und Entscheidungshilfen kennen und weitergeben. Dies umfasst insbesondere nachfolgende Bildungsgänge und Möglichkeiten beruflicher Weiterbildung.
- persönliche Beratung von Schülerinnen und Schülern bei Fragen der individuellen Ausgestaltung des weiteren Bildungsweges, aber auch bei persönlichen Problemlagen, die einen schulischen Erfolg behindern, anbieten und durchführen.
- in ihrer Beratungstätigkeit auf die mitgeteilten Interessen, Fähigkeiten, Wünsche und Vorüberlegungen sowie, wenn vorhanden, auch mitgebrachte Befunde aus Erhebungs- bzw. Testverfahren einbeziehen.
- die Koordinierung der psychosozialen Beratung an ihrer Schule unterstützen.
- die Grundregeln der Beratungstätigkeit insbesondere in Hinblick auf Verschwiegenheit kennen und einhalten.

### 3 Kompetenzkatalog

**A. Fachkompetenz/ fachdidaktische Kompetenz**

Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über vertieftes Fachwissen in rechtlichen und systembezogenen Aspekten der Beratungstätigkeit in Schulen sowie über Bildungsgänge und Möglichkeiten der Weiterbildung.

**B. Pädagogisch-psychologische Kompetenz**

Die Absolventinnen und Absolventen erkennen in der individuellen Beratungssituation Problemlagen Jugendlicher und unterstützen in Kooperation mit dem schulpsychologischen Dienst und weiteren relevanten Institutionen.

**C. Systemkompetenz**

Die Absolventinnen und Absolventen haben ein Wissen über Informationsangebote, Hilfestellungen und regionale Kooperationsmodelle mit einschlägigen Institutionen.

**D. Beratungskompetenz**

Die Absolventinnen und Absolventen gestalten individuell adaptierte und vertrauliche Beratungssettings für Schüler/innen und ggf. Eltern/Erziehungsberechtigte.

**E. Reflexionskompetenz**

Dieser Kompetenzbereich fokussiert auf eine selbstkritische Sicht auf die eigene Persönlichkeit und die Fähigkeit zu vernetztem Denken und regional- bzw. situationspezifischem Handeln. Dies geschieht unter der Prämisse der Notwendigkeit lebenslangen Lernens.

## **4 Zulassungsvoraussetzungen und Zielgruppen**

Die Zulassung zum Hochschullehrgang setzt gemäß § 52f (2) HG 2005 ein aktives Dienstverhältnis sowie die Anmeldung auf dem Dienstweg voraus. Für die Zulassung ist die Nominierung durch die Schulleitung erforderlich.

Zielgruppe sind Lehrer/innen der NMS/PTS und ASO mit abgeschlossenem Lehramtsstudium und fünf Jahren Berufserfahrung.

Aufgrund der zu erwartenden Aufgaben von Schüler- und Bildungsberater/innen werden folgende personale Kompetenzen erwartet:

- Hohes Maß an Einfühlungsvermögen,
- Toleranz und Wertschätzung gegenüber der Individualität von Schülerinnen und Schülern,
- Fähigkeit, rasch Vertrauensverhältnisse zu Schülerinnen und Schülern herzustellen,
- Teamfähigkeit sowie Kooperations- und Vernetzungsbereitschaft mit dem Lehrerkollegium, der Schulleitung und außerschulischen Einrichtungen,
- Fähigkeit zu Initiative und eigenverantwortlichem Handeln,
- Bereitschaft zum Erwerb und zur ständigen Vertiefung eines ausreichenden Informationswissens (über Schule, Bildungs- und Berufsbereiche, Lernpsychologie, Förderpädagogik, Verhaltensprobleme, Entwicklungs-/Lebenskrisen, usw.).

## **5 Reihungskriterien**

Gibt es mehr Anmeldungen als verfügbare Plätze, erfolgt die Teilnahme aufgrund der Reihung im Zuge des Dienstauftragsverfahrens und in Absprache mit der Bildungsdirektion.

## 6 Modulübersicht

1. Semester	Modul 1	
2. Semester		
3. Semester		
4. Semester		Modul 2
5. Semester		

P/W	LV-Art	Hochschullehrgang für Schüler- und Bildungsberatung	ECTS-AP	Semester- wochenstunde(n)	Selbststudium in Stunden	Prüfung		Semester
						Prüfungsart	Beurteilung	
		<b>Modul 1: Grundausbildung</b>						
P	SE	Selbstverständnis / Rechtliche Grundlagen / Systemberatung 1	1	1,200	11,50	pi	E	1
P	SE	Informationsberatung SE	1	1,000	13,75	pi	E	1
P	UE	Informationsberatung UE	1	1,000	13,75	pi	E	3
P	SE	Problemberatung SE	1	1,400	9,25	pi	E	1
P	UE	Problemberatung UE	1	1,200	11,50	pi	E	3
P	SE	Fallbesprechungen / Übungen zum Beraterverhalten / Systemberatung 2	1	1,200	11,50	pi	E	3
		<b>Modul 2: Intensivausbildung</b>						
P	SE	Beratung bei Lern- und Verhaltensschwierigkeiten	1	1,800	4,75	pi	E	4
P	SE	Fallbesprechungen / Übungen zum Beraterverhalten	1	0,800	16,00	pi	E	4
P	SE	Persönlichkeitsentwicklung - Bildungsplanung 1	1	1,000	13,75	pi	E	4
P	SE	Persönlichkeitsentwicklung - Bildungsplanung 2	1	0,800	16,00	pi	E	5
P	SE	Kooperation und Krisenmanagement	2	2,200	25,25	pi	E	5

Beurteilung: E (mit Erfolg teilgenommen)

LV Lehrveranstaltungen

P/W Pflicht- bzw. Wahlfach

Prüfungsart: pi (prüfungsimmanent)



## 7 Modulbeschreibungen

### 7.1 Modul 1

Kurzzeichen	Modultitel					
SBB1	<b>Grundausbildung</b>					
Pflichtmodul	Wahlpflichtmodul	Wahlmodul	Basismodul	Aufbaumodul	Semesterdauer	EC
x			x		3	6
Voraussetzungen für die Teilnahme						
Keine						
Modulziel						
Ziel des Moduls ist, dass die Studierenden Informationsbedürfnisse von Schülerinnen und Schülern erkennen sowie sachlich richtig, aktuell und verständlich informieren. Die Studierenden erwerben die Kompetenz, Schüler/innen bei Bildungsentscheidungen und Problemsituationen kompetent und wertschätzend zu beraten.						
LV	Lehrveranstaltungstitel					LV-Art
1	Selbstverständnis / Rechtliche Grundlagen / Systemberatung					SE
2	Informationsberatung - Seminar					SE
3	Informationsberatung - Übung					UE
4	Problembberatung - Seminar					SE
5	Problembberatung - Übung					UE
6	Fallbesprechungen / Übungen zum Beraterverhalten					SE
Bildungsinhalte						
LV 1						
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Einführung in die Funktion der Schüler- und Bildungsberatung, ihre grundsätzlichen Aufgaben und Instrumente</li> <li>• Funktionen und Aufgaben der Schüler- und Bildungsberatung</li> <li>• Erlass „Erläuterungen zur Schülerberatung“</li> <li>• Spezifische Aufgabenstellung der Schüler- und Bildungsberatung im Verhältnis zu anderen Lehrergruppen (z.B. BO-Lehrer/innen, Beratungslehrer/innen)</li> <li>• Angebote der Schulpsychologie-Bildungsberatung und Kooperation</li> <li>• Koordination von Maßnahmen zur Bildungsplanung</li> <li>• Koordination schulischer Projekte im Bereich Information, Beratung und Orientierung für Bildung und Beruf</li> <li>• Kenntnis von Kooperationspartnerinnen und -partnern u.a. an weiterführenden Schulen</li> </ul>						
LV 2 und 3						
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Methoden der Interessenserhebung (einschließlich fachgerechter Anwendung von Interessensfragebögen)</li> <li>• Entwicklungspsychologische Aspekte bei der Ausbildungswahl und Unterstützung bei der Entscheidungsfindung</li> <li>• Voraussetzungen für eine geschlechterneutrale Informationsberatung im Sinne der Erweiterung der Berufs- und Lebensperspektiven</li> <li>• Spezifische Voraussetzungen für benachteiligte Gruppen, sowie rechtliche Regelungen für Behinderte bzw. Jugendliche mit besonderem Förderbedarf</li> <li>• Sozialunterstützungen und Beihilfen in Österreich</li> <li>• Grundlegende Kenntnis des österreichischen Bildungssystems einschließlich der Abschlüsse, Berechtigungen und Aufnahmevoraussetzungen der einzelnen Bildungsgänge</li> <li>• Grundlegende Kenntnisse der Berufsfelder und der damit verbundenen notwendigen Qualifikationen und Beschäftigungsmöglichkeiten, sowie grundlegende Kenntnisse der Ausbildungsmöglichkeiten in Lehrberufen</li> <li>• Methoden der Informationsrecherche und Anwendung relevanter Informationsquellen (Broschüren, Internet, Kooperationspartner)</li> </ul>						

LV 4 und 5

- Beratung von Schülerinnen und Schülern bei Bildungsentscheidungen und Problemsituationen
- Kommunikationspsychologische Modelle zum Wahrnehmen, Einfühlen, Mitteilen, Erkennen
- Reflexion geschlechterspezifischer Rollenbilder
- Theorie und Praxis bezüglich Beratungsprozess, Beratungstechniken, förderliche und hinderliche Verhaltensweisen
- Grundlegendes Handlungswissen bei Lernschwierigkeiten, Verhaltensschwierigkeiten/Gewalt, Abhängigkeiten und Krisen

LV 6

- Kenntnisse über kompetentes Verhalten und einfühlsame Methoden in Beratungssituationen
- Reflexions- und Evaluationsmethoden
- Lernprozessdokumentation und Reflexion
- Entwicklung und Umsetzung von Kooperationsmodellen
- Moderationstechniken
- Grundlegende Methoden der Konfliktregelung

Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen

Die Absolventinnen/die Absolventen ...

LV 1

- kennen Aufgabenbereiche und Instrumente der Schüler- und Bildungsberatung sowie die rechtlichen Grundlagen ihrer Tätigkeiten.
- wenden Methoden zur Erkennung von Informationsbedürfnissen sowie zur Weitergabe sachlich richtiger, aktueller und verständlicher Informationen an und wissen um die spezifische Aufgabenstellung der Schüler- und Bildungsberatung im Verhältnis zu anderen Lehrergruppen.
- nützen Angebote der Schulpsychologie und erkennen Informationsbedürfnisse und Methoden der Interessenserhebung.
- berücksichtigen entwicklungspsychologische Aspekte bei der Ausbildungswahl und Entscheidungsfindung von Lernenden.
- wenden Methoden zur Koordination von Maßnahmen zur besseren Bildungsplanung sowie schulischer Projekte im Bereich Information, Beratung und Orientierung für Bildung und Beruf an.
- nützen Kontakte zu Kooperationspartnerinnen und -partnern und entwickeln Kooperationsmodelle.
- wenden Techniken der Moderation an, um Diskussionsgruppen und Podiumsdiskussionen zu leiten.

LV 2 und 3

- kennen die Voraussetzungen für geschlechterneutrale Informationsberatung im Sinne der Erweiterung der Berufs- und Lebensperspektiven.
- haben Wissen über die spezifischen Voraussetzungen benachteiligter Gruppen und kennen den rechtlichen Schutz benachteiligter Gruppen.
- kennen das österreichische Bildungssystem einschließlich der Abschlüsse, Berechtigungen und Aufnahmevoraussetzungen der einzelnen Bildungsgänge und der Lehrberufe.

LV 4 und 5

- erwerben Grundkenntnisse und Fertigkeiten für eine kompetente und einfühlsame Beratung bei Bildungsentscheidungen und in Problemsituationen.
- kennen kommunikationspsychologische Modelle zum Wahrnehmen, Einfühlen, Mitteilen und Erkennen von Beratungsbedürfnissen und Beratungsanliegen.
- verfügen über ein Repertoire an persönlichen Kommunikationsstilen.
- reflektieren geschlechterspezifische Rollenbilder.
- besitzen theoretisches und praktisches Wissen für die Begleitung von Beratungsprozessen.
- kennen die erforderlichen Beratungstechniken sowie förderliche und hinderliche Verhaltensweisen.
- verfügen über grundlegendes Handlungswissen bei Lernschwierigkeiten, Verhaltensschwierigkeiten, Gewalt, Abhängigkeiten und Krisen.

LV 6

- zeigen kompetentes Verhalten in Beratungssituationen und wenden einfühlsame Methoden an.
- können Reflexions- und Evaluationsmethoden sowie Methoden zur Lernprozessdokumentation anwenden.

Lehr- und Lernformen

Einzel-, Partner- & Gruppenarbeit, Input- & Reflexionseinheiten, Einzel- & Gruppenpräsentationen, E-Learning

Leistungsnachweise

- Portfolio mit schriftlichen (Reflexions-)Beiträgen sowie mit praktischen Beiträgen

Sprache(n)

Deutsch

## 7.2 Modul 2

Kurzzeichen	Modultitel					
SBB2	<b>Intensivausbildung</b>					
Pflichtmodul	Wahlpflichtmodul	Wahlmodul	Basismodul	Aufbaumodul	Semesterdauer	EC
<b>x</b>				<b>x</b>	<b>2</b>	<b>6</b>
Voraussetzungen für die Teilnahme						
Absolvierung Modul 1						
Modulziel						
Ziel dieses Moduls ist, dass die Berater/innen lernen, Schüler/innen und Eltern/Erziehungsberechtigte über Möglichkeiten der Bewältigung von Lern- und Verhaltensschwierigkeiten im Einzelfall zu informieren. Weiters soll bei Konflikt- und Krisensituationen ein kooperatives Vorgehen der beteiligten Personen gefördert und koordiniert werden, um Schüler/innen im Hinblick auf deren persönliche Weiterentwicklung kompetent zu beraten.						
LV	Lehrveranstaltungstitel					LV-Art
1	Beratung bei Lern- und Verhaltensschwierigkeiten					SE
2	Fallbesprechungen / Übungen zum Beraterverhalten					SE
3	Persönlichkeitsentwicklung - Bildungsplanung 1					SE
4	Persönlichkeitsentwicklung - Bildungsplanung 2					SE
5	Kooperation und Krisenmanagement					SE
Bildungsinhalte						
LV 1						
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kenntnisse der Lern- und Wissenspsychologie über die Informationsaufnahme, -verarbeitung, -speicherung und -anwendung</li> <li>• Methoden zur Förderung der Lern- und Leistungsbereitschaft sowie der Motivation</li> <li>• Lernmethoden und Lerntechniken</li> <li>• Kenntnisse der Verhaltensmodifikation sowie der Ursachen von Verhaltensauffälligkeiten (Verhaltenspsychologie)</li> <li>• Kenntnisse und Methoden zur Lern-, Verhaltens- und Erziehungsberatung</li> </ul>						
LV 2						
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kenntnisse über kompetentes Verhalten und einfühlsame Methoden in Beratungssituationen</li> <li>• Reflexions- und Evaluationsmethoden</li> <li>• Lernprozessdokumentation und Reflexion</li> </ul>						
LV 3 und 4						
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gesellschaftliche Entwicklungen im Hinblick auf Arbeit und Bildung; Anforderungen, Arbeitsmarktsituation, Veränderungen und geschlechterspezifische Aspekte</li> <li>• Lebens- und Berufsziele, ihre Bedeutung und Möglichkeiten zur Entwicklung und Förderung</li> <li>• Motivation zum lebenslangen Lernen</li> <li>• Prinzipien der Psychohygiene</li> <li>• Bildungs-, Aus- und Weiterbildungseinrichtungen in Österreich</li> <li>• Bildungschancen im Ausland - Bildungsprogramme der Europäischen Union und anderer Staaten</li> <li>• Prinzipien und Möglichkeiten der Persönlichkeits- und Gemeinschaftsförderung</li> </ul>						
LV 5						
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Theoretische Grundlagen der Konfliktpsychologie</li> <li>• Krisen und Abhängigkeiten, Arten von Krisen, Ursachen, Verlauf</li> <li>• Methoden der kooperativen Konfliktregelung, präventive Maßnahmen</li> <li>• Soziales Lernen, Mediation etc.</li> <li>• Interdisziplinäre Zusammenarbeit</li> <li>• Grundprinzipien des Krisenmanagements, Krisenplan, Verhalten in Notfällen, Erste Hilfe</li> </ul>						

<b>Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen</b>
<p>Die Absolventinnen/die Absolventen ...</p> <p>LV 1</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• sind in der Lage, Schüler/innen und deren Eltern/Erziehungsberechtigte über Möglichkeiten der Bewältigung von Lern- und Verhaltensschwierigkeiten im Einzelfall zu informieren.</li> <li>• geben bzw. vermitteln auf Basis der in der Intensivausbildung erworbenen Beraterqualifikation spezifische Hilfestellungen.</li> <li>• greifen auf Kenntnisse der Lern- und Wissenspsychologie über die Informationsaufnahme, -verarbeitung, -speicherung und -anwendung zurück.</li> <li>• wenden Methoden zur Förderung der Lern- und Leistungsbereitschaft sowie der Motivation an.</li> <li>• vermitteln geeignete Lernmethoden und Lerntechniken.</li> <li>• Verfügen über ein Repertoire an Kenntnissen der Verhaltensmodifikation sowie der Ursachen von Verhaltensauffälligkeiten (Verhaltenspsychologie).</li> <li>• wenden Methoden zur Lern-, Verhaltens- und Erziehungsberatung an.</li> </ul> <p>LV 2</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• zeigen kompetentes Verhalten in Beratungssituationen und wenden einfühlsame Methoden an.</li> </ul> <p>LV 3 und 4</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• beraten kompetent Schüler/innen im Hinblick auf deren persönliche Weiterentwicklung, besonders auch bei Fragen von Bildung und Beschäftigung im Ausland.</li> <li>• zeigen notwendige Kenntnisse zur Unterstützung von Schüler/innen und deren Eltern/Erziehungsberechtigten bei - über die konkrete Schulwahl hinausgehenden – speziellen Fragen der Bildungs-, Berufs- und Lebensplanung.</li> <li>• verfügen über +Wissen zu gesellschaftlichen Entwicklungen im Hinblick auf Arbeit und Bildung und deren Anforderungen.</li> <li>• haben Kenntnisse über die Arbeitsmarktsituation, die Veränderungen und geschlechterspezifischen Aspekte und bringen diese den Schüler/innen in geeigneter Form näher.</li> <li>• wissen um die Bedeutung von Lebens- und Berufszielen und wenden Theorien und Methoden der Beratung zur Entwicklung und Förderung dieser an.</li> <li>• motivieren in geeigneten Settings zum lebenslangen Lernen.</li> <li>• kennen die Grundprinzipien der Psychohygiene.</li> <li>• vermitteln Wissen über die Bildungs-, Aus- und Weiterbildungseinrichtungen in Österreich.</li> </ul> <p>LV 5</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• reagieren in Konfliktsituationen professionell.</li> <li>• wenden Problemlösungsstrategien an.</li> <li>• managen schwierige Situationen und Prozesse.</li> <li>• handeln stärken- und lösungsorientiert.</li> </ul>
<b>Lehr- und Lernformen</b>
Einzel-, Partner- & Gruppenarbeit, Input- & Reflexionseinheiten, Einzel- & Gruppenpräsentationen, E-Learning
<b>Leistungsnachweise</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Portfolio mit schriftlichen (Reflexions-)Beiträgen sowie mit praktischen Beiträgen</li> </ul>
<b>Sprache(n)</b>
Deutsch

## **8 Prüfungsordnung**

Die Prüfungsordnung entspricht den Vorgaben der PH NÖ für Hochschullehrgänge mit mehr als 30 ECTS-AP bzw. bis 29 ECTS-AP, die vom Hochschulkollegium beschlossen und im Mitteilungsblatt der PH NÖ veröffentlicht wurde. Die jeweils gültige Fassung ist der Website der PH NÖ zu entnehmen.

Die in der Satzung festgelegten studienrechtlichen Bestimmungen werden berücksichtigt und sind in aktueller Fassung im Mitteilungsblatt der PH NÖ veröffentlicht.

<https://www.ph-noe.ac.at/de/ph-noe/organisation/mitteilungsblatt.html>

## **9 Inkrafttreten und allfällige Übergangsbestimmungen**

Das Curriculum des Hochschullehrgangs für Schüler- und Bildungsberatung tritt mit 1.10.2019 nach Veröffentlichung im Mitteilungsblatt in Kraft und behält Gültigkeit bis zur Veröffentlichung einer neuen Version.